

# Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/1143

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag v. Reventioulallee 6 v. 24105 Kiel

Wirtschaftsausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Düsternbrooker Weg 70  
24171 Kiel

Auskunft erteilt:
Bernhard Hoyer
Durchwahl
0431/570050-14

per E-Mail [wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de)

Ihr Schreiben vom, Az.:

Unser Schreiben vom, Az.:  
(bitte unbedingt angeben)  
600.53 Ho

Kiel, 25.08.2006

## Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftrueugesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftrueugesetz) wird aus unserer Sicht begrüßt. Zu den einzelnen Punkten nehmen wir wie folgt Stellung:

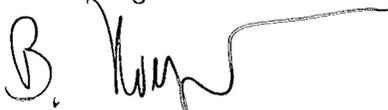
Grundsätzlich begrüßen wir ein Fortschreiben des Tariftrueugesetzes. Die Anwendung dieses Gesetzes ermöglicht es das Lohndumping in den Bereich von 7 €/h und weniger zu begrenzen und Qualitätsstandards beizubehalten.

Die „freiwillige Selbstverpflichtung“ – bei derer sich die Kreise verpflichten, bei künftigen Ausschreibungen die Tarifbindung zu beachten – erscheint jedoch aus vergaberechtlichen Gründen zu unsicher. Wünschenswert wäre daher die Ausweitung und Verlängerung des bestehenden Gesetzes. Dies ist für die verschiedenen Verkehrsunternehmen von besonderer Bedeutung, da sie im Rahmen der derzeitigen Restrukturierungsabläufe eine planungssichere Basis für weitere Tarifverhandlungen benötigen.

Weiterhin empfehlen wir eine Regelung, die den Auftragnehmer verpflichtet, das tarifvertraglich vereinbarte Niveau in der jeweils gültigen Fassung während seiner Laufzeit nicht zu unterschreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bernhard Hoyer  
Referent